Bundesrat Drucksache **281/1/00**

04.07.00

Empfehlungen EU - A - U
der Ausschüsse

zu **Punkt** der 753. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: "Indikatoren für die Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik"

KOM (2000) 20 endg.; Ratsdok. 5742/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und

der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: "Indikatoren für die Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik" zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen auf europäischer Ebene, Umweltbelange verstärkt in die Gemeinsame Agrarpolitik zu integrieren. Er stellt fest, dass mit den letzten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik Umwelterwägungen einen hohen Stellenwert innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik erlangt haben.

2. Der Bundesrat stellt weiter fest, dass für den strategisch sinnvollen Politikansatz geeignete Grundlagen geschaffen werden müssen. Die bisherigen Informationsgrundlagen müssen deutlich erweitert werden. Hierzu sind noch erhebliche Anstrengungen sowohl bei den wissenschaftlichen Grundlagen als auch bei der

...

Ausgeliefert am 04. JULI 2000

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

praktischen Anwendung und Umsetzung erforderlich. Er ist dabei der Auffassung, dass

- dazu eine zielgerichtete, systematische und transparente Vorgehensweise notwendig ist;
- den Besonderheiten der Mitgliedstaaten in fachlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht Rechnung getragen werden muss, um dem Subsidiaritätsprinzip gerecht zu werden;
- der Aufwand in angemessener Relation zu den erzielbaren Ergebnissen stehen muss;
- die vorliegende Mitteilung der Kommission den zuvor genannten Anforderungen noch nicht genügt und einen nicht zu rechtfertigenden zusätzlichen Aufwand zu verursachen droht;
- eine Verknüpfung der in der Mitteilung genannten Indikatoren mit den Ausgleichszahlungen jedoch abzulehnen ist, weil man nicht immer eine Kausalität zwischen dem Handeln des Landwirtes und der Veränderung der Indikatoren herstellen kann. Ferner würde die Verknüpfung unkalkulierbare Risiken für die landwirtschaftlichen Betriebe verursachen und ein nicht tragbares Anlastungsrisiko für die Landwirtschaft, aber auch für Bund und Länder, darstellen.

3. Es ist darauf zu achten, dass durch die stärkere Verankerung von Umweltindikatoren die Wettbewerbsposition der europäischen Landwirtschaft im Rahmen der Globalisierung der Agrarmärkte nicht verzerrt wird.

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf europäischer Ebene noch stärker als bisher die Entwicklung von Normen und Vorschriften, die die Land- und Forstwirtschaft berühren könnten, zu beobachten und die Belange der Land- und Forstwirtschaft rechtzeitig unter Beteiligung der Länder einzubringen, sowie eine Verknüpfung der Indikatoren mit Ausgleichszahlungen zu verhindern.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Im Vertrag von Amsterdam wurde die nachhaltige Entwicklung unter Wahrung der bestehenden Vertragsgrundlagen für die Umwelt- und Agrarpolitik zum erklärten Ziel der EU erhoben. Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Helsinki (10./11.12.1999) wurde eine "Strategie des Rates zur Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik" festgehalten. Danach kommt einer konsequenten Kontrolle und Evaluierung der Integration

von Umweltbelangen auf der Grundlage aussagekräftiger Umweltindikatoren eine besondere Bedeutung zu.

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 26.01.2000 (KOM (2000) 20 endg.) "Indikatoren für die Integration von Umweltbelangen in die Gemeinsame Agrarpolitik" beschreibt den Weg und den Stand der Erstellung von Indikatoren, mit deren Hilfe beurteilt werden soll, inwieweit Umweltbelange in die Gemeinsame Agrarpolitik integriert sind.

Diese Bestrebungen bedürfen einer intensiven Beobachtung und kritischen Begleitung, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundene Reglementierung und den bürokratischen Aufwand.

5. Der Bundesrat begrüßt die Auffassung der Kommission, dass Umweltschutzziele, die über die "gute fachliche Praxis" hinausgehen, nur erreicht werden können, wenn die Landwirte eine entsprechende Entlohnung erhalten, und dass sie es für angemessen hält, wenn Landwirte bezahlt werden, wenn sie zum Schutz der Umwelt eigene Ressourcen oder Produktionsfaktoren einsetzen (vgl. Abschnitt 1.3.1.3. der Kommissionsmitteilung).

6. Bevor bundesweit eine Festlegung auf ein bestimmtes Monitoringsystem fällt, ist dieses System mit den Ansätzen in anderen Mitgliedstaaten zu vergleichen und zu positionieren. Die Mitgliedstaaten der EU werden voraussichtlich unterschiedliche Ansätze verwenden. Daher wird die Bundesregierung gebeten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass, soweit unterschiedliche Methoden angewendet werden, vergleichbare Ergebnisse gewährleistet werden (Tiefe und Breite des Monitorings) und der Erhebungsaufwand zwischen den Staaten nicht wesentlich differiert (sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf der Seite der Verwaltungen).

7. Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass keine umfangreichen neuen Erhebungen erforderlich werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Entschließung des Bundesrates vom 4. Februar 2000 zur Einsparung von Statistiken hingewiesen (BR-Drucksache 695/99 (Beschluss)) sowie auf den Beschluss des Bundesrates vom 8. Mai 1998 zum Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Statistische Programm der Gemeinschaft 1998 - 2002 (BR-Drucksache 209/98 (Beschluss)).

...

B

8. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.